



# GEMEINDE ST. JAKOB IN HAUS

Dorf 11 – 6392 St. Jakob in Haus

Bezirk Kitzbühel ☎ 05354/88150

e-mail: [gemeinde@st-jakob-haus.gv.at](mailto:gemeinde@st-jakob-haus.gv.at) – [www.st-jakob-haus.gv.at](http://www.st-jakob-haus.gv.at)

GZL.: RO-Fläwi-Änd.-KU-230-1-Berger Josef, Erlebnispark, 02.05.2024

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Jakob in Haus hat in seiner **19.** Sitzung vom 29.04.2024 zu Tagesordnungspunkt **11b)** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer **415-2024-00001**, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Jakob in Haus, im Bereich **der Gp. 652 und 44/1, KG 82113, St. Jakob in Haus** (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Jakob in Haus vor:

### Umwidmung

Grundstück 44/1 KG 82113 St. Jakob

rund 259 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

weitere Grundstück 652 KG 82113 St. Jakob

rund 150 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

in

Freiland § 41

**Personen, die in der Gemeinde St. Jakob in Haus ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde St. Jakob in Haus eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.



# GEMEINDE ST. JAKOB IN HAUS

Dorf 11 – 6392 St. Jakob in Haus

Bezirk Kitzbühel ☎ 05354/88150

e-mail: [gemeinde@st-jakob-haus.gv.at](mailto:gemeinde@st-jakob-haus.gv.at) – [www.st-jakob-haus.gv.at](http://www.st-jakob-haus.gv.at)

---

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde St. Jakob in Haus unter <http://www.st-jakob-haus.gv.at/> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde St. Jakob i.H.

  
-----  
Franz WALLNER



angeschlagen am: 02.05.2024

abgenommen am: 31.05.2024